

## Überleitungstabelle

gem. ÖStP 2012, Artikel 25 Absatz 2

<b>Bundesland: Oberösterreich</b>		<b>Betrag</b>
<b>Jahr: 2016</b>		in Mio. Euro
<b>Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder</b>		<b>-25,2</b>
+	Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	0,0
-	Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	0,0
<b>ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV 2010 (Kernhaushalt)</b>		<b>-25,2</b>
+	Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften	<b>-25,9</b>
+	und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	<b>-30,6</b>
+/-	Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	1)
<b>Finanzierungssaldo laut ESGV 2010 - Teilsektor Land</b>		<b>-81,7</b>

1) Anmerkung:

Seit Oktober 2014 ist gem. ÖStP 2012 das neue Europäische System für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (ESVG 2010) anzuwenden, in dem die ausgegliederten Krankenanstaltengesellschaften als außerbudgetäre Einheit des Sektor Staats zu führen sind. Aus diesem Grund sind diese jetzt in der zweiten Zeile inkludiert.